

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

27.12.1866 (No. 307)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. Dezember.

N. 307.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Dez. Bei der Feier des Jubiläums des vor 60 Jahren erfolgten Eintritts Sr. Maj. des Königs von Preußen in die Armee, welche in den ersten Tagen des nächsten Jahres zu Berlin begangen wird, wird Se. Königl. Hoh. der Großherzog durch Seinen durchlauchtigsten Bruder, Prinz Wilhelm, vertreten sein. Wie wir erfahren, wird Se. Großh. Hoh., von einem Stabsoffizier des 2. Infanterieregiments König von Preußen und zwei andern Offizieren begleitet, am 28. d. von hier nach Berlin abreisen.

Frankfurt, 23. Dez. (Fr. Z.) Für die Liquidation der durch die letzte Bundesresolution gegen Dänemark entstandenen Kosten war bekanntlich f. B. von dem früheren Bunde eine besondere der Militärkommission unterstellt gewesene Liquidationsabtheilung einberufen worden. Es hatte dieselbe ihren Schlussbericht am 7. Mai d. J. erstattet. Mittlerweile hat sich die Bundes-Liquidationskommission über den gegenwärtigen Stand jener Liquidation berichten lassen. Der Aufwand für die Exekution in Holstein-Lauenburg stellt sich wie folgt: liquide Forderungen Oesterreichs (Alles in in runden Zahlen) 373,535 fl., Preußens 362,908 fl., Sachsens 2,917,025 fl., Hannovers 2,608,748 fl., Kosten der Zivilkommissionäre 68,996 fl., Selbstüberschuldungs-, Kanzlei- u. Kosten 14,165 fl.; zusammen 6,345,378 fl. Hiervon sind durch eigene Einnahmen gedeckt: von der schleswig-holsteinischen Hauptkasse Ersatz der Kosten der Zivilkommissionäre 68,996 fl. und Ablieferung der Ueberflüsse 1,417,433 fl.; Zinsen von den bei Reichs- und angelegten Matricularbeiträgen 10,393 fl.; zusammen 1,496,823 fl. Es sind demnach noch 4,848,555 fl. matricularmäßig umzuliegen. Nun waren vom Bunde am 14. Dez. 1863 zur vorläufigen Bestreitung der Exekutionskosten 17 Millionen Gulden beschlossen, und davon 11 Mill. wirklich ausgeschrieben worden. Dazu haben sämtliche Regierungen, außer Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover, ihre matricularmäßigen Beiträge geleistet; die genannten vier Exekutionsregierungen brachten ihre Antheile je auf ihre Gegenforderungen in Abrechnung. Insofern nun die bereits geleisteten Beiträge den Antheil an den noch umzuliegenden 4,848,555 fl. übersteigen, werden sie den betreffenden Regierungen in Abrechnungsbücher gutzuschreiben, und andererseits da, wo die Gegenforderung den matricularmäßigen Antheil an den Kosten nicht erreicht, eine „Schuld“ zu verzeichnen sein.

München, 23. Dez. (Münch. Corr.) Daß ein Wechsel in der Leitung des Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Außenministeriums eintreten wird, darf nicht bezweifelt werden, da Herr v. B. Forbten erklärt hat, daß er auf seinem Entlassungsgesuch beharren werde. Wie man weiter vernimmt, dürfte auch nicht mehr zu bezweifeln sein, daß Fürst v. Hohenzollern an Herrn v. B. Forbten's Stelle tritt. Doch dürften da, der Fürst sich für die Feiertage auf seine Besitzung in Pflz begibt und erst zum 28. d. wieder hier eintrifft, die betreffenden allerhöchsten Entschlüsse wohl erst in den letzten Tagen d. M. erfolgen. — Gestern Abend ist der k. Ministerialrath v. Weber in Begleitung des k. Oberzollassessors Eggensberger zur Theilnahme an den Verhandlungen wegen der Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Oesterreich nach Wien abgereist.

Darmstadt, 24. Dez. In heutiger Sitzung der Zweiten Kammer wiederholte vor Eintritt in die Tagesordnung der Abg. Vollhart seinen Protest gegen die Gültigkeit des Wahlgesetzes n. f. w., welchem sich die H. H. Metz, R. Z. Hoffmann II. und Ebingen angeschlossen. Die Kammer bewilligt hierauf die Forterhebung der Steuern für das erste Halbjahr 1867. Ein Antrag des Abg. Ebinger, die Genehmigung nur auf ein Vierteljahr zu erteilen, wurde verworfen, dagegen ein Antrag auf sofortige Ausdehnung des heftigen Steuergesetzes auf die neu erworbenen Landesstücke.

Mainz, 23. Dez. Dem „Krf. Journ.“ zufolge ist den Landwehrmännern des 32. Regiments, deren Dienstzeit wegen der bekannten Frankfurter Vorfälle auf unbestimmte Zeit verlängert worden war, heute eröffnet worden, daß ihnen der König die Rückkehr in die Heimath gestattet hat. Sie werden morgen oder übermorgen in der Anzahl von ungefähr 1100 Mann per Eisenbahn nach Hanse gebracht.

Hannover, 23. Dez. (Köln. Ztg.) Die Entscheidung, welche durch den neuesten Erlass des Generalgouverneurs über das Schicksal der Offiziere getroffen wird, steht keines unserer Blätter als den Schritt zur befriedigenden Erledigung der Sache an. Die leitenden Offiziere sind nach Wien abgereist; daß sie die Entbindung vom Fähnlein unter den jetzigen Umständen erlangen werden oder auch nur mit der Aussicht gegangen sind, sie zu erwirken, glaubt man nicht. Ein Erlass des Generalgouverneurs wird durch die „Hannov. Ztg.“ in Aussicht gestellt, mittelst dessen die Zuständigkeit des neuen General-Polizeidirektors (als solcher fungirt seit einigen Tagen der frühere Landrath Steinmann) wesentlich erweitert werden soll; namentlich soll dem neuen Chef das Recht der Aufsichtsführung über sämtliche Polizeibrigaden des Landes innerhalb des Ressorts

der Sicherheits- und politischen Polizei beigelegt werden. Ihrerseits bringt die Polizeidirektion heute die Vorschriften über das Versammlungsrecht einschärfend in Erinnerung und bemerkt dabei, daß die polizeiliche Kontrolle nicht nur auf Versammlungen für politische, sondern auch für soziale Fragen in Anwendung komme. Den Registratoren der hannoverschen Generaladjutantur ist der Zutritt zu den Bureaus wieder gestattet; sie sind nur angewiesen, die Akten sorgsam beizubehalten. — Die in den Seeplänen abgefaßten Flüchtlinge sind ohne weiteres nach den bekannten Garnisonsorten (Hannover, Minden, Köln, Wesel u. f. w.) befördert worden, um bei den dortigen Regimenten eingestellt zu werden. Nochmals wurden vier Auswanderungsagenten, die zur Flucht die Hand geboten hatten, in Haft genommen. — Für die Unteroffiziere, Musiker und die zu dieser Kategorie gehörenden Militärpersonen hat der Generalgouverneur die Anmeldefrist nochmals verlängert. Die bereits eingetragenen Unteroffiziere werden jetzt durch preussische Offiziere einberufen, meist durch ältere, was als besonders rücksichtsvoll hervorgehoben wird. — Die preussische Bank erachtet definitiv Kommanditen in D s n a b r ü c k und E m d e n. — Die Postbeamten erhielten den Befehl, mit Neujahr die preussische Uniform anzulegen.

Hannover, 23. Dez. (Nat.-Ztg.) Ein Disziplinarrichter gegen die richterlichen Beamten, welche die ritterliche Erklärung vom 7. Nov. unterzeichnet haben, auf Grund des hannoverschen Gesetzes über das Disziplinärverfahren gegen Richter, ist nicht eingeleitet worden; vielmehr hat sich der Justizminister Graf zur Lippe darauf beschränkt, den betreffenden Justizbeamten ein ausführliches Schreiben zukommen zu lassen, in welchem er sie ernstlich vor solchen Demonstrationen warnt. Mehrere der suspendirten Verwaltungsbeamten haben bereits Vorstellungen bei dem Gouverneur eingereicht; andern ist zu verstehen gegeben, gleiche Schritte zu thun, woraus man folgert, daß die Regierung geneigt sein werde, die Suspensionen bald wieder aufzuheben.

Hannover, 24. Dez. Eine königl. Kabinettsordre vom 16. d. M. löst das hannoversche Ministerium des königl. Hauses auf und bestimmt, daß jede fernere amtliche Thätigkeit desselben aufhöre.

Hamburg, 24. Dez. Die „Hamb. Nachr.“ melden offiziös: Aus zuverlässigster Quelle vernehmen wir, die preussische Regierung werde bei Verhandlung der Unionsverfassung auf's Bereitwilligste die Hand bieten zur Aufnahme einer Bestimmung, welche der Stadt Hamburg die Freihafenstellung bis zu dem Zeitpunkt sichert, wo möglicher Weise Hamburg selbst das reine Freihafen-System gegen einen unter geeigneten Modalitäten zu bewirkenden Eintritt in die Bundes-Linie zu vertauschen wünschte. Der offiziöse Artikel, welcher über die wohlwollenden Absichten Preußens Hamburg gegenüber sich verbreitet, schließt mit der Warnung, ultra-demokratische oder ultra-partikularistische Abgeordnetenwahlen würden Hamburgs günstiger Bundesstellung aber augenscheinlich nachtheilig sein.

Bremen, 23. Dez. Die Bürgerschaft hat sich in ihrer gestrigen Sitzung mit 72 gegen 30 Stimmen für völlige Freiegebung des Wälkerschäfts erklärt.

Berlin, 24. Dez. Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt heute: Wie es heißt, soll von den hier anwesenden Vertretern der zum norddeutschen Bund gehörigen Staaten der Vertreter Hamburgs, Senator Kirchpaur, als der entscheidende Gegner der preussischen Vorschläge und Tendenzen auftreten. Es ist nicht leicht, verständige Motive eines solchen Auftretens zu finden, zumal der Vorschlagsentwurf des norddeutschen Bundes gerade in Bezug auf Hamburg und dessen Interessen mit besonderer Rücksicht aufgestellt worden ist. Sind wir recht unterrichtet, so ist von Seiten der preussischen Regierung eine Rundgebung nach Hamburg erfolgt, welche über die notwendigen Konsequenzen eines solchen Verfahrens keinen Zweifel läßt.

Nach einer Verfügung des königl. Generalpostamtes geht vom 1. Jan. l. J. ab die Verwaltung und der Betrieb des Postwesens in den Herzogthümern Schleswig-Holstein auf die preussische oberste Postbehörde über, und es wird der schleswig-holsteinische Postbezirk von diesem Tag ab mit dem preussischen Postgebiet verschmolzen. Zur speziellen Ausübung des Postverwaltungs-Dienstes in den Herzogthümern wird eine Ober-Postdirektion mit dem künftigen Sitz in Kiel eingerichtet, welche von der preussischen obersten Postbehörde ressortirt und gleiche Pflichten und Befugnisse hat, wie die übrigen preussischen Ober-Postdirektionen. Dieser Behörde werden sämtliche Postanstalten in den Herzogthümern zunächst untergeordnet. In Bezug auf das Posttarif- und Zeitungswesen treten von diesem Zeitpunkt ab die Vorschriften in Kraft, welche für den innern Verkehr des bisherigen preussischen Postgebietes gegeben sind. — Der „Kreuz-Ztg.“ zufolge wird bei der Verleihung der Dotationen von Seiten Sr. Maj. des Königs noch besondere Anordnung in Betreff der Anlegung und Vererbung getroffen werden.

Berlin, 24. Dez. Unter dem Vorhitz Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen fand am 22. d., Vormittags, im Handelsministerium eine Konferenz in Sachen der Pariser

Ausstellung statt. Wie verlautet, hat der diesseitige Spezialkommissar, Geh. Regierungsrath Herzog, während seiner neulichen Anwesenheit in Paris mehrere für die Interessen der preussischen Aussteller wichtige Arrangementsfragen zur Erledigung gebracht. Mehrere noch zu erledigende Fragen bildeten den Gegenstand der gestrigen Berathung. Mit großer Bestimmtheit wird hier versichert, daß der Kronprinz als Vorstand der hiesigen Zentralkommission sich zur Eröffnung der Ausstellung nach Paris begeben werde. — Die Bevollmächtigten der Regierungen des norddeutschen Bundes waren vorgestern Nachmittag wieder zu einer Berathung vereinigt. Am Schluß derselben ist die Fortsetzung der Konferenzen bis zum 2. Jan. l. J. vertagt worden. Die meisten Bevollmächtigten haben noch am Abend Berlin verlassen, um persönlich ihren heimathlichen Regierungen Bericht zu erstatten. — Wie schon gemeldet, ist von Seiten der Staatsregierung beim Landtag beantragt worden, zu Eisenbahnbauten und zur Vermehrung des Betriebsmaterials der Staatsbahnen eine Anleihe bis zur Höhe von 24 Millionen Thalern zu bewilligen. In den noch nicht gedruckten Motiven zu dieser Vorlage wird über die beabsichtigte Anlegung eines zweiten Geleises auf der Ostbahn-Strecke von Küstrin bis Eydtkuhnen u. A. gesagt: die Einnahme dieser Bahn habe sich im Jahr 1860 auf 33,225 Rthlr. pro Meile belaufen, im Jahr 1864 aber auf 49,382 Rthlr. Eine weitere Verkehrsentwicklung sei bestimmt zu erwarten, da in Folge des Baues der Berlin-Küstriner, der Danzig-Neufahrwasser, der Tilsit-Insterburger und der ostpreussischen Süd-Eisenbahn, sowie in Folge der zunehmenden Verdichtung des an die Bahn sich anschließenden Straßennetzes aller Voraussicht nach der Binnenverkehr sich mächtig heben werde. Dazu komme für den Außenverkehr namentlich die Erweiterung des russischen Eisenbahnsystems.

Berlin, 24. Dez. (Köln. Ztg.) Die Aerzte sollen wünschen, daß Graf Bismarck später für einige Zeit ein südlisches Bad besuche. Ueber Ort und Zeit ist schwerlich schon eine definitive Bestimmung getroffen. Die Nachricht der französischen „Correspondance Havas“, Graf Bismarck werde in nächster Woche in Paris erwartet, wird stark bezweifelt. Vor dem Schluß der norddeutschen Konferenz wird der Ministerpräsident Berlin gewiß nicht verlassen, schwerlich auch vor der Eröffnung des Parlaments.

Berlin, 24. Dez. Der Verfassungsentwurf für den norddeutschen Bund ist noch immer nicht veröffentlicht; doch gibt die „Weser-Ztg.“ folgende Zusammenstellung der bisherigen Angaben, soweit sie dieselben als zuverlässig erachtet:

Der Entwurf besteht aus 13 Abschnitten in 69 oder 70 Paragraphen. Der erste Abschnitt behandelt das Bundesgebiet, der zweite enthält Bestimmungen über die gesetzgebende Gewalt im Bunde, während sich der dritte mit dem Bundesrat beschäftigt; Abschnitt 4 bestimmt die Stellung des Bundespräsidenten, Abschnitt 5 handelt vom Reichstage, die Abschnitte 6-10 über die der gesetzgebenden Gewalt zustehende Kompetenz, der 11. enthält die wichtige Materie über das Bundesheer, Abschnitt 12 bezieht sich auf Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Bundes. Im letzten Abschnitt ist die Regelung der Beziehungen zu den süddeutschen Staaten in Aussicht genommen.

Das Bundesgebiet umfaßt die Staaten der bekannten zum norddeutschen Bund gehörigen Regierungen, von Hessen nur die nordwärts vom Main gelegenen Gebiete. Die Angehörigen eines dieser Staaten sind in allen andern Bundesstaaten den Eingebornen gleichberechtigt. Die Bundesgesetzgebung besteht aus dem Bundesrat und dem Reichstag, und ihr unterworfen sind, als gemeinsame Angelegenheiten des norddeutschen Bundes: Zollwesen, Handelsgesetzgebung, Münze und Waage, Banken, Bestimmungen über Heimath und Niederlassungsrecht u. c., Erfindungspatente, Schutz des deutschen Handels, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, Fluß-Schiffahrt, Zivil-Prozessordnung, Wechsel- und Handelsrecht. Im Bundesrat finden die Regierungen ihre Vertretung. Nach Art des Plenums des ehemaligen Bundestags sind die Stimmen der Art vertheilt, daß Preußen 17, Sachsen 4, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig 2 Stimmen, die übrigen Staaten jeder eine Stimme führt. Die Gesamtstimmzahl beträgt 43. Die Mitglieder des Bundesrats können im Reichstag erscheinen und die Ansichten ihrer Regierung vertreten, der Bundesrat bildet Sachkommissionen für die verschiedenen Zweige der Bundeskompetenz überwiesenen Funktionen; die Beschlüsse des Bundesrats werden, insofern es sich nicht um Verfassungsänderungen handelt, mit einfacher Majorität gefaßt.

Die Krone Preußen führt das Präsidium, welches die Vertretung des Bundes nach außen hat, über Krieg und Frieden bestimmt, Verträge schließt, Gesandte ernannt. Im Bundesrat führt ein vom Präsidium ernannter Bundeskanzler den Vorsitz. Bundesrat und Reichstag treten jährlich zusammen. Der Reichstag geht aus allgemeinen direkten Wahlen hervor und hat das Recht der Initiative innerhalb der Kompetenz des Bundesgesetzgebung; er beschließt nach Stimmenmehrheit. Seine Mitglieder können für die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete gethanen Aeußerungen nicht verfolgt werden. Beamte im Dienst eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar. Die Mitglieder des Reichstags beziehen keine Dikäten. Das Bundespräsidium hat für die Ausführung der Bundesgesetze zu sorgen, es kann künftige Mitglieder durch Exekution zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten. Die Staaten des Bundes bilden ein Volkgebiet, doch ist den Hansstäd-

ten gestaltet, als Freihafen außerhalb der Zolllinie zu bleiben. Die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen steht dem Bunde zu; der Betrag der Zölle fließt in die Bundeskasse, dieser sowie die Erträge des Post- und Telegraphenwesens werden zur Bestreitung gemeinschaftlicher Ausgaben verwendet. Das Eisenbahnwesen wird, soweit dies im Interesse der Verteidigung des Landes oder des gemeinsamen Verkehrs, unter die Bundesgesetzgebung gestellt, das Post- und Telegraphenwesen als einheitliche Verkehrsanstalt für das gesamte Gebiet des norddeutschen Bundes organisiert. Die Beamten verpflichten sich in ihrem Dienstverhältnis dem Bundespräsidium zum Gehorsam. Die oberen Verwaltungsbeamten werden vom Bundespräsidium ernannt.

Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee steht unter preussischem Oberbefehl. Die Organisation, Ernennung der Offiziere und Beamten geht von dem Bundespräsidium aus. Der Kieler und der Jadehofen sind Bundeskriegshäfen. Ein Normaletat über die Gründung und Erhaltung der Flotte wird mit dem Reichstag vereinbart und die Kosten nach Maßgabe der Bevölkerung von den Bundesmitgliedern aufgebracht. Die Küstenbevölkerung ist auf der Flotte wehrpflichtig, dagegen vom Dienst im Lande befreit. — Die Handelsfahrzeuge aller norddeutschen Staaten bilden eine einheitliche Bundesmarine und führen eine gemeinsame Flagge (schwarz-weiß-roth.) Die Schiffsregister werden von den Bundesbehörden ausgeführt. Das Konsulatwesen ist Bundesangelegenheit; die bestehenden Konsularvertretungen bleiben indes bestehen, bis die Organisation der Bundeskonsulate hergestellt ist. — Die allgemeine Wehrpflicht wird über den ganzen norddeutschen Bund ausgebreitet und die Friedensstärke des Bundesheeres auf 1 Prozent der Bevölkerung normirt. Die preussische Militärgesetzgebung tritt in allen Staaten des Bundes ein. Für die Erhaltung des gesamten Bundesheeres wird ein Normalbudget aufgestellt, und zwar in der Weise, daß für jeden Mann der angenommenen Friedensstärke dem Bundespräsidium eine bestimmte Summe (es verläuft etwa 220 Thlr.) überwiesen wird, welche aus den Zolleinnahmen und, so weit diese nicht reichen, durch Beiträge nach Maßgabe der Kopfzahl der Bevölkerung geteilt wird. Sämtliche Truppen bilden ein einheitliches Heer unter dem König von Preußen, welcher die Gliederung der Kontingente anzuordnen und die Kriegsfähigkeit der Armee zu überwachen hat. Die Bundestruppen sind im Dienste dem Bundespräsidium zu gehorchen und zu verpflichten. Dieser ernannt die höheren Offiziere und Kontingents-Führungskommandanten. Die Landesfürsten bleiben inoffiziell Chef ihrer Truppen und haben auch die Verfügung über die in ihr Gebiet verlegten anderen Truppenteile zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

Unternehmungen gegen die Sicherheit des Bundes, Beleidigungen des Reichstages und seiner Mitglieder u. dergl. werden in den einzelnen Bundesstaaten, wo sie geschehen, gerichtlich verfolgt. Streitigkeiten unter den Bundesmitgliedern werden durch die Bundesgesetzgebung geschlichtet.

Nach Einführung der Verfassung werden die Beziehungen zu den süddeutschen Staaten geregelt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Dez. Die Gerüchte, daß seitens französischer Behörden in Mexiko irgend eine Beschränkung der freien Dispositionsfähigkeit des Kaisers Maximilian stattgefunden habe, sind völlig grundlos. — Der Kaiser Franz Joseph empfing am Sonntag die Adreßdeputation des ungarischen Landtags. Deren Ansprache erwidern, sagte der Kaiser: „Ich werde Meine Antwort mittelst Reskripts kundgeben; verjähren Sie Ihre Kommissanten Meiner königlichen Huld und Gnade.“

Frankreich.

Paris, 24. Dez. Der „Moniteur“ bringt einen Bericht über die feierliche Audienz, in der der neue Gesandte der Vereinigten Staaten, Generalmajor Dix, seine Beglaubigungsschreiben überreichte, nachdem der seitherige Vertreter der Union, Hr. John Bigelow, seinen Abgang angezeigt hatte. Generalmajor Dix richtete folgende Ansprache an den Kaiser:

Sire! Indem ich meine Beglaubigungsschreiben von Seiten des Präsidenten der Vereinigten Staaten überreiche, bin ich von ihm beauftragt, seine besten Wünsche für Eu. Maj. und für das Gedeihen des französischen Kaiserreichs, sowie auch sein aufrichtiges Verlangen auszudrücken, daß das gegenwärtig zwischen den beiden Ländern bestehende gute Einverständnis ein immerwährendes sei. Es war stets der Zweck der Vereinigten Staaten, die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Nationen zu pflegen. Es gibt aber besondere Gründe noch für ihren Wunsch, mit Frankreich die freundschaftlichen Beziehungen zu unterhalten. Sie können niemals vergessen, daß Frankreich ihnen die gelegentlich und wirksamste Hilfe angedeihen ließ, indem es ihnen unabhängig und ebenbürtigen Rang unter den übrigen Nationen der Erde anerkannte. Die beiden Länder haben, Frankreich unter der Regierung Ihrer Maj., die Vereinigten Staaten in dem entsprechenden Zeitalter, außerordentliche Fortschritte in den gewerblichen Künsten und in der Anwendung der Wissenschaft auf das praktische Leben gemacht. Da jedes seinerseits eine hervorragende Stellung an der Spitze der Zivilisation zweier ausgebreiteten Festländer einnimmt, so muß der Einfluß der sympathischen Bewegung durch Ausbreitung der Ideen und durch Verschmelzung des Fortschrittes in den materiellen Interessen sich gewaltig und vorteilhaft weit über den Kreis ihrer unmittelbaren Thätigkeit hinaus geltend machen. Ich bin versichert, die Gesinnung der Regierung und des Volkes der Vereinigten Staaten nicht in übertriebener Weise Kund zu geben, wenn ich sage, es sei ihr aufrichtiger Wunsch, diese Einigung, die sie in der Vergangenheit mit Frankreich verband, in der Zukunft heranzuführen und in eine noch engere, herzlichere Freundschaft sich verwandeln zu sehen. Ich werde mich als den Glückseligsten der Menschen ansehen, wenn ich, in der Ausübung meiner offiziellen Pflichten bei der Regierung Ihrer Maj., im Stande sein werde, in welchem Grad immer zu diesem mit dem Gedeihen und dem Glück der beiden Staaten, wie mit den Interessen der Menschheit in der ganzen Welt so innig verbundenen Gegenstände etwas beitragen zu können.

Der Kaiser antwortete: Ich danke Ihnen, General, für die Gesinnungen, die Sie mir im Namen der Regierung der Vereinigten Staaten ausdrücken. Die geschichtlichen Erinnerungen, die Sie anrufen, sind eine sichere Bürgschaft dafür, daß keine Mißbilligung die freundschaftlichen Beziehungen, die so lange zwischen Frankreich und der amerikanischen Union bestehen, stören werde. Ein loyales und aufrichtiges Einverständnis wird, wie ich nicht bezweifle, zum Vortheil der Industrie und des Handels, die jeden Tag durch ihre Wunder die Welt in Erstaunen setzen, ausfallen und den Fortschritt der Zivilisation sicherstellen. Ihre Anwesenheit unter

uns kann nur zu diesem glücklichen Resultat beitragen, indem sie die Beziehungen unterstüzt, auf welche ich den höchsten Werth lege.

Vorher hatte der Kaiser in feierlicher Audienz den neuen Botschafter der Pforte, Djemil-Pascha, und nachher den Baron Bergler v. Berglas, den Vertreter Bayerns, ferner den Ritter Teixeira de Macedo, den Vertreter Brasiliens, ferner Hr. Manuel Mosquera, den Gesandten der Freistaaten von Columbia, empfangen.

Der „Moniteur“ erklärt heute an der Spitze seines Tagesberichts, daß die durch die amerikanischen Zeitungen veröffentlichten Auszüge aus der diplomatischen Korrespondenz der Unionregierung sehr unvollständig seien. „Es kommt darunter — sagt er — eine Depesche vor, welche Hr. Seward unterm 23. Nov. an Hr. Bigelow gerichtet hat. Die franz. Regierung hat von diesem Aktensstück nie Kenntniß erhalten.“

Die „Patrie“ schreibt:

Mehrere fremde Blätter haben zu verstehen gegeben, daß die letzten aus Mexiko erhaltenen Nachrichten, welche sich auf die Unentschiedenheit des Kaisers Maximilian beziehen, sehr wohl auf die Beschlüsse der französischen Regierung in Betreff der Heimführung des Expeditionskorps einen Einfluß ausüben könnten. Wir bestätigen von neuem, daß die Ausführung der für die Räumung Mexikos ergriffenen Maßregeln gar nicht in Frage steht. Diese Ausführung ist in keiner Weise von den Beschlüssen des Hofes von Mexiko abhängig, und die Heimführung unserer Truppen wird zur bezeichneten Zeit und den getroffenen Verfügungen zufolge außerhalb irgend eines fremden Einflusses vor sich gehen.

Heute ist die Marine- und Armeeaktion des Staatsraths zusammengetreten, um den Bericht des Generals Allard über den Gesetzentwurf der Armeereorganisation anzuhören. Man glaubt, die Prüfung der Aktion werde schnell beendet sein, so daß noch im Lauf der Woche der Staatsrath in pleno sich im Kullerienpalast unter Vorsitz des Kaisers mit der Diskussion des Projekts beschäftigen kann. — Rente 69.47 1/2, Cred. mob. 493.75, ital. Anl. 56.30.

Belgien.

Brüssel, 22. Dez. (Fr. J.) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Karl Rogier, sprach sich heute in der Generaldebatte seines Budgets im Senat bei weitem schärfer und entschiedener über die mit den Niederlanden bestehende Differenz betreffs der Abbeidung des südbelgischen Scheldearms aus, als in der Kammer. Unter dem Beifall der Senatoren erklärte der Minister, er würde kein Mittel unverzagt lassen, um Belgiens Recht zur Geltung zu bringen und die Absperrung der Schelde zu verhindern, welche die Verbindung des herrlichen Flusses über kurz oder lang nach sich ziehen müßte. „Brechen alle Stricke, so bin ich fest entschlossen (sagt der Minister), bei den Großmächten, welche die Freiheit der Schelde garantirt, Protest einzulegen und selbst deren Intervention zu beanspruchen.“ Die Worte des Ministers werden in Holland viel böses Blut machen. — Die Kammer hat sich gestern bis zum 15. Jan. vertagt, nachdem sie vorher provisorische Kreditforderungen für die Departements des Krieges und der öffentlichen Arbeiten, das Gesetz betreffs des Armeekontingents und den Vertrag mit Japan votirt. Beim Schluß der Sitzung brachte der Minister des Innern einen mit großer Befriedigung aufgenommenen Gesetzentwurf bezüglich der Expropriation par zones ein.

Heberlandpost.

Triest, 24. Dez. Der Vertrag zwischen Belgien und China ist ratifizirt worden. Die Truppen der französischen Expedition gegen Korea haben die von den Bewohnern verlassene Stadt Kanghoo eingenommen und geplündert. Der König von Korea lud den französischen Admiral zu Verhandlungen nach der Hauptstadt ein. Der Admiral weigerte sich jedoch, der Einladung zu folgen, verlangte vielmehr die Bestrafung dreier Minister und die Absendung eines einheimischen Unterhändlers. Der zur Hauptstadt führende Fluß wird blockirt.

Amerika.

Neu-York, 15. Dez. (Ber. „City of Paris“.) Die beiden Kammern von Nordamerika haben das Amendement zur Verfassung verworfen. Im Staat Missouri herrscht eine große Unordnung. Nachrichten aus Mexiko melden die Räumung der Städte Durango, San Luis de Potosi und Mazatlan von Seite der Kaiserlichen. Kaiser Maximilian war am 29. Nov. in Puebla und wollte nach Mexiko zurück. Mehrere Anführer der Republikaner haben aufgehört, dem Kaiserreich ferner Widerstand zu leisten.

Mexiko. Der „Mess. franco-amer.“ meldet, daß nach Briefen aus Vera Cruz vom 28. Nov. Kaiser Maximilian in Orizaba ein Manifest vorbereitet hat, das er bei seiner definitiven Abreise nach Europa in die Welt schicken will. Dasselbe enthält seine sofortige Abdankung, die Uebertragung der Regierung an ein Triumvirat, gebildet von General Marquez, General Mejia, und dem derzeitigen Minister des Innern Leopilo Marin. Endlich fordert er darin die Nation auf, durch eine allgemeine Abstimmung die Jora der neuen Regierung festzusetzen. Kaiser Maximilian lebt in sehr bescheidener Weise zu Orizaba in dem Hause des Sennor Bragos. Er geht gewöhnlich ohne Begleitung aus, meidet die Gesellschaften und die politischen Diskussionen, und pflegt beinahe einzig Umgang mit dem englischen Gesandten, Hr. Scarlett, der sein Vertrauen zu besitzen scheint.

Sachsen.

Manheim, 24. Jan. Unsere Festwoche ist in üblicher, durch einen, wohl in Folge der mannigfachen Drangsale des Jahres etwas geringer besuchten Weihnachtmarkt eingeleitet worden; dann haben einige der vielen Sängergesellschaften lebhaft besuchte Konzerte gegeben, denen morgen das dritte Akademiekonzert im Musiksaal folgen wird. Dasselbe wird außer der Grotica Gesangsstücke von Fren. Bäermann aus München, und das Solospiel des Violoncellvirtuosen Louis Labeck bringen. Eine neue Oper wird dieses Jahr

Weihnachten nicht bringen, da die Dürre der Zeit und wohl auch die Mäden im Personal, durch Abgang und Unwohlsein entstanden, im Wege stehen. — Der hiesige Kunstverein hat sayungsgemäß eine Erneuerung des Vorstandes vorgenommen; drei neue Mitglieder sind in denselben eingetreten. — Die Ausgrabungen von Stettin sind im hiesigen „Anzeiger“ mit wünschenswerthester Genauigkeit beschrieben worden.

Konstanz, 26. Dez. In geistiger Christnacht, als noch manches Kerzlein vom Christbaum flimmerte, kam plötzlich per Telegraph die Hubschiff, daß im Obersee der babilische Dampfer „Germania“ und das bayerische Dampfschiff „Korschach“ bei dichtem Nebel zusammen gestoßen seien. Wie ein Lauffeuer während seines Laufes sich noch verdröhend — ging die Schreckenskunde durch die Stadt, große Besorgniß um die Schiffspassagiere und Mannschaft machte den Christnachtstenden ein Ende. Schnäpftig erwartete man die ganze Nacht hindurch entweder die Ankunft des Schiffs oder weitere Nachrichten über die Katastrophe, allein vergebens. Heute Morgen 6 Uhr endlich kam zur großen Freude und Verhigung, daß Gemüther die „Germania“ selbst mit durchdringender Kapitänskapitäle aber sonst wohlbehalten mit Reisenden und Mannschaft hier an, und es ergab sich nun, daß der Dampfer „Korschach“ (der frühere „Ludwig“, der schon einmal mit der Tiefe des Sees Bekanntschaft gemacht hatte) auf der Höhe von Korschach auf die nach Romanshorn fahrende „Germania“, diese beim dichten Nebel entweder nicht sehend oder für den Hafen haltend, — gerade losfuerte und die zum Glück leer sitzende Kapitänskapitäle durchbohrte. Zum weitem Glück wurde die Mannschaft auf der „Korschach“ durch das Rufen und Schreien von der „Germania“ her ihren Irrthum noch gewahrt, um den Lauf des Schiffs vor dem Anprall noch etwas hemmen zu können, sonst wäre für das Schiff das Schlimmste zu befürchten gewesen. Nach dieser Begegnung, und in Folge dieser etwas vom Kurs abkommend, fuhr die „Germania“ noch bei Romanshorn auf und übernachtete dann, nachdem sie von einem Schweizer Dampfer wieder flott gemacht worden war, des immer dicht werdenden Nebels wegen in Romanshorn.

Bermischte Nachrichten.

München, 24. Dez. (Münch. Korr.) Die staatsanwaltschaftliche Berufung gegen das in Zander's Sache wegen Nichtaufnahme einer omtlich beglaubigten Verächtigung ergangene freisprechende Urtheil des hiesigen Stadtgerichts ist so eben vom Bezirksgericht verworfen worden.

Dresden, 22. Dez. Wie das „Dresden Journ.“ erzählt, hat der König den zum Tode verurtheilten Kunzner in Leipzig zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. Gleichzeitig hat das Inn. Justizministerium dem beim Leipziger Telegraphenbureau angestellten Bettes aus Anlaß des von demselben bei der am 18. d. M. erfolgten Beantwärtung der Hinrichtung Königlicher bethätigten außerordentlichen Eifers eine Gratifikation zukommen lassen.

Hamburg, 21. Dez. (H. N.) Der bisherige Ministerpräsident für Hannover, Staatsrath Zimmermann, ist in diesen Tagen von der k. preussischen Regierung mit Bartelge zur Disposition gestellt worden.

Triest, 20. Dez. (Allg. Btg.) Sie werden sich erinnern, daß die österreichische Regierung noch vor Ausbruch des letzten Kriegs von der Fabrik Krupp in Essen hundertfünfhundert Stahlschrauben für die Marine zu beziehen hatte, die von der preussischen Regierung mit Beschlag belegt und der italienischen Marine abgetreten wurden. Jetzt ist die Fabrik Krupp ihren Verpflichtungen gegen unsere Marine nachgekommen, und es sind in den letzten drei Tagen in Pola in Gegenwart des Erzherzogs Leopold, einer Marine- und Artilleriekommission Versuche mit den neuen Geschützen gemacht worden, welche die befriedigendsten Resultate auch auf Panzerplatten der solidesten Sorte geliefert haben.

Paris, 24. Dez. Der „Abend-Moniteur“ meldet, daß gestern Abend um 6 Uhr auf der Eisenbahn zwischen Dijon und Besancon ein Personenzug mit einem Güterzug zusammen gestoßen ist. Zwölf Personen wurden sofort getödtet, 20 andere verwundet, von denen fünf sehr schwer. Die Paris-Bonner Eisenbahn hat bis jetzt noch keine Nachricht über die Ursache des Unglücksfalles erhalten.

Dlogaga, der Führer der spanischen Fortschrittspartei, der sich gegenwärtig in Florenz aufhält, ist binnen dreißig Tagen vor ein spanisches Kriegsgericht geladen, und zwar „wegen Verschöderung“. Man glaubt nicht, daß er sich stellen werde.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Saronia“, Kapitän Haad, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, erbetirt von Hrn. August Volken, William Miller's Nachf., am 22. Dez. von Hamburg via Southampton nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 34 Passagiere in den Kajüten und das Zwischendeck mit Passagieren voll besetzt, sowie auch den Laderaum mit Waaren.

Hamburg, 19. Dez. Das Hamburg-Neu-Yorker Postdampfschiff „Germania“, Kapitän Ehlers, am 8. d. von Neu-York abgegangen, ist nach einer ausgezeichnet schnellen Reise von 9 Tagen 22 Stunden gestern Abend 10 Uhr in Cowes angekommen, und hat, nachdem es daselbst die Vereinigten-Staaten-Post, sowie die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, heute Morgen 1 1/2 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 116 Passagiere, 78 Briefsäcke, volle Ladung und 560,634 Doll. Contanten.

Neu-York, 20. Dez. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Deutschland“, Kapitän H. Westfels, welches am 2. Dezember von Bremen und am 6. Dezember von Southampton abgegangen war, ist wohlbehalten hier angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 27. Dez. 4. Quartal. 143. Abonnementsstellung. Neu einstudirt: **Deborah**; Volkschauspiel in 4 Akten, von S. H. Mosenthal.

fel von Willhelm gegen Jakob Fischer von da, Forstung betreffend, hat Kläger folgende Klage dahier erhoben:

Von groß. Kreis- und Hofgericht Offen- burg wurde am 15. September d. J. der Be- klagte wegen Körperverletzung meines Sohnes Johann verurtheilt; dadurch ging meinem Sohn Arbeitsverdienst verloren, und er hatte sonstige Auslagen für Heilung u. s. w., wofür ich Verzeichnisse übergebe; nach demselben beträgt der Schaden 96 fl. 17 kr. Ich bitte, den Be- klagten zum Ersatz desselben zu verurtheilen.

V e r s i e h.
Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der Klage wird auf
Mittwoch den 23. Januar 1867,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt; hiezu werden beide Theile mit der Auf- forderung vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behaup- tungen vorzubereiten und etwaige Urkunden mitzu- bringen, der Beklagte unter Androhen des Rechts- nachtheils, daß bei seinem Ausbleiben die Klageal- lagen für zugehört angenommen, er mit Einreden ausgeschlossen und nach dem Klagebegehren, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird dem kläglichem Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen dazier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen, widrigenfalls alle alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angehängt würden.
Kort, den 12. Dezember 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
E i s e l e i n.

3.o.718. Nr. 12,005. Erberg. (Warnung.)
Die Witte der Erben des verstorbenen Christian Jägle von Erberg, Thermen- brunn am Sparsackstein betr.
Am Februar 1860, Nr. 7028, im Oktober 1861, Nr. 8347, wurden von der Hauptkasse der Spargel- schaft für Landgemeinden in dem Unterhainkreis zu Heidelberg Einlagebücher ausgehändigt, das eine mit einem Sparguthaben von 370 fl. 2 kr., das andere mit einem solchen von 456 fl. 40 kr. nebst Zinsen vom 1. Januar 1865 auf den Namen des Christian Jägle von Er. Thermenbrunn lautend.

Da diese Aufwände verloren gegangen sind, wird gegen deren Erwerb hiermit gewarnt.
Erberg, den 21. Dezember 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
M a r t i n.

3.o.677. Nr. 13,603. Donaueschingen. (Ver- säumungserkenntnis.)
I. S.
Michael Gunk in Mundelsingen gegen
Unbekannte,
Klaganforderung betr.
V e s i l u b.

Nachdem auf die Aufforderung vom 7. v. M., Nr. 12,547, eine Anmeldung nicht erfolgte, so werden alle dingliche Rechte, lebenslängliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Liegenschaften dem neuen Erwerber oder dem Ursprungsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.
Donaueschingen, den 19. Dezember 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
S c h m i d t.

3.o.714. Nr. 12,900. Schwellingen. (Schul- denliquidation.)
Gegen Förster Herrmann Grabenhorst in Seckenheim, früher wohnhaft in Neckarum, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 18. Januar 1867,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanntmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse- pflegers und Gläubigerausschlusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend ange- sehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dazier wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen, welche nach dem Geschehen der Par- tei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wir- kung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungs- weise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zuge- sendet würden.
Schwellingen, den 21. Dezember 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
D i e z.

3.o.715. Nr. 11,987. Erberg. (Ausschluß- erkenntnis.)
In der Gant des Johann Georg Siegwart von Erberg werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Erberg, den 20. Dezember 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
M a r t i n.

3.o.726. Nr. 11,579. St. Blasien. (Aus- schlusserkenntnis.)
Die Gant gegen den Nachlass des Bür- gers und Küblers Dominik Bauer von Bernau-Weier betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Tagfahrt vom 27. v. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausge- schlossen.
St. Blasien, den 12. Dezember 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
S p e r l.

3.o.716. Nr. 16,264. Rastatt. (Erkennt- nis.)
Die Gant des Kaufmanns Hermann Sandt von Rastatt betr.
1) Wird

erkannt:
Es sei der Ausbruch des Zahlungsmangels aus dem 1. April d. J. festzusetzen.
2) Nachricht hiervon erhalten hiemit sämtliche Gläubiger.

Rastatt, den 19. Dezember 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
R e i c h.

3.o.711. Nr. 19,479. Stodach. (Defen- sive Aufforderung.)
Severin Schmid, Händ- ler von Hohenhausen, hat dahier die Bitte gestellt, ihn in Besitz und Gewahr des Nachlasses seiner am 28. Novbr. 1865 verstorbenen Ehefrau, Katharina, geb. Hagenmaier, einzusetzen. Dieser Bitte soll ent- sprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprüche hiergegen dahier begründet werden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Stodach, den 19. Dezember 1866. Groß. bad. Amts- gericht. W i n t e r.

3.o.687. Nr. 11,432. St. Blasien. (Auf- forderung.)
Eisenhändler Columban Kaiser von Menzschwand-Hinterdorf hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seiner Ehe- frau Katharina, geb. Maier, gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb zwei Monaten Einsprüche hiergegen erhoben wird.
St. Blasien, den 7. Dezember 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
S p e r l.

3.o.570. Nr. 10,079. Adelsheim. (Auf- forderung.)
Die Witte des Salomon Ehren- berg von Korb, Regina, geb. Adler, dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, welchem Gesuche stattge- geben wird, wenn binnen
zwei Monaten
Niemand Einsprüche dagegen erhebt.
Adelsheim, den 4. Dezember 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
B ä r e n t l a u.

3.o.202. Nr. 11,473. Stausen. (Schul- denliquidation.)
Der ledige Schreiner Sebastian Frisch von Grunnen beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schul- denliquidation auf
Mittwoch den 2. Januar 1867,
Vorm. 9 Uhr,

in der diesseitigen Amtskanzlei anberaumt, und wer- den die etwaigen Gläubiger des Genannten aufgefor- dert, ihre Ansprüche an diesen spätestens in der Tag- fahrt anzumelden, widrigenfalls der Reispas verabs- folgt werden würde.
Stausen, den 22. Dezember 1866.
Groß. bad. Bezirksamt.
S i p p m a n n.

3.o.554. Gernsbach. (Erbbvorladung.)
Florian Anselm von Herden, im Jahr 1860 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Schwester, Franz Anton Hornung's Ehefrau, Rosine, geb. Anselm, von Herden, verstorben.
Da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfang- nahme seines Erbtheils
binnen 3 Monaten
von heute an, bei dem unterzeichneten Theilungsbeam- ten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft schließlich Denen zugewendet wird, welchen sie zufällt, wenn der Borgeklagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 11. Dezember 1866.
Der groß. Notar
C. S a r a n e r.

3.o.364. Heidelberg. (Erbbvorladung.)
In der Verlassenschaftsache der dahier verstorbenen Forsthilfs Jakob Gerber's Witwe, Auguste, ge- borene Brandenburger, von Schöllbrunn sind die Kinder des verstorbenen Bierbrauers Friedrich Preis von Sinheim mit einem Erbschaftsbeacht.
Da der Aufenthalt der Söhne Karl Josef, Ferdi- nand, Karl August und Johannes Preis unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich
innerhalb 3 Monaten
zur Empfangnahme ihrer Antheile am Schöffensamt- stift bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten zu mel- den, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Erbschafts so betrachtet werden müßten, als wären sie zur Zeit des Todes der Jakob Gerber's Witwe nicht mehr am Leben gewesen.
Heidelberg, den 29. November 1866.
Groß. Notar
S. P e z o l d.

3.o.642. Heidelberg. (Erbbvorladung.)
Bei der Erbschaftsliquidation auf Ableben der Jakob Gerber's Witwe, Auguste, geborene Branden- burger, ist außer den am 29. November vorgeladenen Personen der an unbekanntem Orte abwesende Karl Philipp Preis von Sinheim betheilig.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich
innerhalb 3 Monaten
bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten zu melden, widrigenfalls er bei dem erwähnten Theilungsbeamt- ten keine Berücksichtigung finden könnte.
Heidelberg, den 18. Dezember 1866.
Groß. Notar
S. P e z o l d.

3.o.692. Heidelberg. (Erbbvorladung.)
Bei der Erbschaftsliquidation der dahier verstorbenen Louis Wiegand Witwe, Katharina, geborene Haas, aus Philippsthal ist deren natürlicher Sohn Ludwig Kon- rad Schröder betheilig.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ber- selbe hiermit aufgefordert, sich
innerhalb 3 Monaten
bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten zu melden, widrigenfalls er bei dem erwähnten Theilungsbeamt- ten keine Berücksichtigung finden könnte.
Heidelberg, den 21. Dezember 1866.
Groß. Notar
S. P e z o l d.

3.o.713. Müllheim. (Erbbvorladung.)
Karl August Meyer von Badenweiler ist zur Ver- lassenschaft seiner verstorbenen Mutter, Johann Gott- fried Meyer Witt, Friederike Luise, geborene Eisen- lohr, in Badenweiler, mitzuerben. Zur Testament- verhandlung und Verlassenschaftsliquidation ist Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 18. März 1867,
Nachmittags 3 Uhr,
in das Gemeindefaß in Badenweiler.
Da von dem Dasein des Karl August Meyer seit

Jahren nichts mehr bekannt ist, so wird er oder seine Rechtsnachfolger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu gemannter Tagfahrt mit dem Bedenken hiermit vor- geladen, daß, wenn sie sich bis dahin nicht melden, die Verlassenschaft Denen zugewendet werden, denen sie zugewendet wäre, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Müllheim, den 13. Dezember 1866.
Groß. Notar
S. M ä l l e r.

3.o.725. Erberg. (Erbbvorladung.)
Richard Rombach, geboren 2. Februar 1820, che- licher Sohn des verstorbenen Benedikt Rombach und der ebenfalls verstorbenen Katharina Ruß von Furt- wangen, ist zur Erbschaft seines im Geheimen verlebten Halbbruders, Leo Grieshaber, berufen.
Da nun der Aufenthaltsort dieses Erbberechtigten dahier unbekannt ist, so wird derselbe oder seine Rechts- nachfolger hiermit aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten
von heute an, sich zu melden, widrigenfalls die Erb- schaft Denen zugewendet werden wird, welchen sie zu- fällt, wenn er, der Geklagte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Erberg, den 21. Dezember 1866.
Der groß. Notar
A. F u c h s.

3.o.675. Billingen. (Erbbvorladung.)
Jäger Bernhard von Schönenbach ist zur Erbschaft seiner am 17. November d. J. verstorbenen Mutter, Franziska, geb. Ketterer, Wittes des Mathias Bernhard von Schönenbach, berufen; derselbe wird, da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlun- gen mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht
innerhalb drei Monaten
erscheint, die Erbschaft schließlich Denen zugewendet werden, welchen sie zufällt, wenn er, der Borgeklagte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billingen, den 19. Dezember 1866.
Groß. Notar
J. M e y e r.

3.o.690. Wehr. (Erbbvorladung.)
Friedrich Böhler, Landwirth von Weilen, Gemeinde Wehr, ist zur Erbschaft seines Vaters Martin Böh- ler, Landwirth von da, berufen, und wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert,
binnen drei Monaten
seine Rechte an die väterliche Verlassenschaft dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe Denen zugewendet wird, welchen sie zufällt, wenn der Borgeklagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wehr, den 17. Dezember 1866.
Der einseitige Notar
K u n z e r.

3.o.671. Wiesloch. (Erbbvorladung.)
Die seit mehreren Jahren an unbekanntem Orte in Amerika abwesenden Brüder Friedrich und Jakob Friedrich Rüber von Griesgen sind zur Erbschaft auf Ableben ihrer Mutter, der Schreiner Johann Jakob Rüber Wittve, Anna Katharina Bechtel von Griesgen, Amtsgerichts Schöpsheim, traut Ge- setzes berufen.
Die Abwesenden oder deren etwaige eheliche Leibes- erben werden hiermit zu der Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn sie nicht
binnen drei Monaten
erscheinen, die Erbschaft Denen zugewendet wird, welchen sie zufällt, wenn Friedrich und Jakob Friedrich Rüber schon vor ihrer Mutter kinder- los gestorben wären.
Wiesloch, den 15. Dezember 1866.
Der groß. Notar
F u c h s.

3.o.645. Nr. 15,685. Emmendingen. (Auf- forderung.)
Christian Sexauer von Koblbrun- gen, Soldat im 2. Dragonerregiment Markgraf Mar- rimonial, ist in Lebensversicherung mit dem Antrag der groß. Staatsanwaltschaft der Defektion ange- schuldigt.
Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich in der auf
Mittwoch den 16. Januar 1867,
Vorm. 8 Uhr,
dahier anberaumten Hauptverhandlung um so gewis- ser zu stellen, als sonst das Urtheil nach Lage der Akten erlassen wird.
Emmendingen, den 5. Dezember 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

3.o.709. Nr. 16,254. Emmendingen. (Auf- forderung.)
Der Soldat im 5. Infanterieregiment, Karl Friedrich Schlenker von Swan, ist nach Antrag groß. Staatsanwaltschaft der Defektion an- geschuldigt.
Derselbe wird aufgefordert, sich in der auf
Mittwoch den 16. Januar,
Vorm. 11 Uhr,
anberaumten Tagfahrt zur Hauptverhandlung zu stel- len, ansonst nach Lage der Untersuchung das Erkennt- nis gefällt würde.
Emmendingen, den 18. Dezember 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
R a u.

3.o.679. Nr. 15,530. Rastatt. (Vorla- dung.)
J. A. S. gegen den Dragoner Julius Wittmann von Saggau, wegen Defektion, wird Hauptverhandlung auf
Freitag den 18. Januar,
Vorm. 12 Uhr,
angordnet, wozu der Beschuldigte mit dem Androhen vorgeladen wird, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung werde gefällt werden.
Rastatt, den 4. Dezember 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
R e i c h.

3.o.678. Nr. 16,248. Rastatt. (Vorla- dung.)
J. A. S. gegen Ludwig Baumstark von Rothensels, wegen Defektion, wird Hauptverhand- lung auf
Freitag den 18. Januar,
Vorm. 12 Uhr,
angordnet, wozu der Beschuldigte unter dem An- drohen vorgeladen wird, daß das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung werde gefällt werden.
Rastatt, den 19. Dezember 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
R e i c h.

3.o.722. Nr. 13,118. Sinheim. (Auffor- derung.)
Friedrich Friedrich Stricker von Reichen ist der Defektion angehängt.
Derselbe wird aufgefordert, sich in der auf
Dienstag den 22. Januar f. J.,
Vormittags 11 Uhr,
anberaumten Hauptverhandlungstagfahrt zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung erlassen wird.
Sinheim, den 22. Dezember 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. B r a u n.

3.o.698. Nr. 6929. Pfullendorf. (Auf- forderung.)
Bernhard Ruther von Illmensee, Lambour beim groß. bad. 2. Infanterieregiment, Kö- nig von Preußen zu Karlsruhe, hat sich am 28. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und ist seit- her dort nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich
innerhalb 4 Wochen
entweder hier oder bei seinem legitimen Kommando in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur be- handelt, dem gerichtlichen Verfahren unterworfen und seines bürgerlichen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.
Pfullendorf, den 18. Dezember 1866.
Groß. bad. Bezirksamt.
K a i s e r.

3.o.717. Nr. 26,529. Mannheim. (Auf- forderung.)
Die Konfiskation 1867. Altklasse 1846.
In der am 13. v. M. dahier stattgehabten Aus- hebungstagfahrt sind folgende Konfiskationspflichtige unentschuldigst ausgeblieben:
Eos Nr. 27, Karl Johann Friedrich Wensberg, genannt Herzog, von Mannheim,
„ „ 41, August Wilhelm Hammerstein von Mannheim,
„ „ 78, Mor Marx von da,
„ „ 106, Anton Rudolf Braun von da,
„ „ 109, Joh. Peter Schmitt von Schries- heim,
„ „ 135, Heinrich Lang von Mannheim,
„ „ 137, Peter Lebach von Ladenburg,
„ „ 157, Gustav Eduard Schimpf von Mannheim.
Dieselben werden aufgefordert,
binnen 4 Wochen
sich dahier zu stellen, widrigenfalls das gerichtliche Verfahren wegen Defektion gegen sie würde bean- tragt werden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.
Mannheim, den 18. Dezember 1866.
Groß. bad. Bezirksamt.
S i e g e l.

3.o.683. Nr. 22,394. Waldshut. (Auffor- derung.)
Konfiskation pro 1867 betr.
In der Aushebungs-Tagfahrt vom 3. d. M. ist außer den mit unserer Verfügung vom 3. d. M., Nr. 22,180, bereits angeschriebenen Konfiskations- pflichtigen Wilhelm Kaiser von Strittmatt, Eos- Nr. 123, unentschuldigst ausgeblieben. Da derselbe ausweislich der Akten eine persönliche Vorladung nicht erhalten hatte, so erging vorerst anderweitige Verfügung an ihn, die ihm aber, weil bei derge- richtlichen Aufenhalt unbekannt ist, nicht zugestellt werden konnte. Er wird nunmehr ebenfalls aufgefordert,
sich
binnen 4 Wochen
dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die Ein- leitung des gerichtlichen Strafverfahrens beantragt werden wird.
Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.
Waldshut, den 18. Dezember 1866.
Groß. bad. Bezirksamt.
W. G r i e r.

3.o.201. Karlsruhe. (Urtheil.)
In Anklagefachen gegen
Georg Gaber, Eisenbahn-Billetaus- geber in Mühlburg,
wegen Redneruntreue,
wird auf geflossene Hauptverhandlung zu Recht er- kannt:
I. Der Angeklagte Georg Gaber von Mühlburg sei der Redneruntreue, im Betrag von 480 fl. 35 kr., für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeits- haushaft von zwei Jahren, oder in Einzelhaft von 1 1/2 Jahren, und zur Dienstentlassung, sowie zur Tra- gung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheils- vollzugs zu verurtheilen.
Auch sei derselbe für schuldig zu erklären, den un- terzeichneten Betrag mit 636 fl. 35 kr. binnen 14 Tagen bei Rangaffirmirten bei an der groß. Eisen- bahntasse zu bezahlen.
II. Bezüglich des weitereren, als Reispasposten bezeich- neten Beträge:
1) Einnahmen an Eisenbahnbil- leten ad 100 fl. 37 fr.
2) Mehreinnahmen bei der Güter- erhebung, und zwar:
a. pro Juni 1866 zur Angehörig vorausgabte Nachnahmens- zahlungen von 73 fl. 15 fr.
b. von weiteren im Juni 1866 an- gekommenen u. veranbten Gü- tern 1362 fl. 11 fr. abzüg- lich der schon im Kosten sub I. be- griffenen 82 fl. 7 kr.) 290 fl. 4 fr. 358 fl. 19 fr.
3) Vom Reispasposten 35 fl. 42 fr.
4) Eingezogene Erbschaften 1 fl. 20 fr.
zusammen 490 fl. 58 fr.
habe das Verfahren bis auf Betreten des Angeklagten zu beruhen.
S. R. W.
Vorstehendes, in heutiger Sitzung ergangenes Ur- theil wird dem kläglichem Angeklagten hiermit bekannt gemacht.
So gesehen Karlsruhe, den 11. Dezember 1866.
Groß. Kreis- und Hofgericht. Straßammer.
R e i n e r.